

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 312.

Wittwoch den 7. November.

1860.

### Bekanntmachung.

Zu Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 296 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des

19., 20. und 21. Novembers 1860

festgesetzt worden. Die Stimmberechtigten haben sich, bei Verlust ihres Stimmrechtes für diese Wahl, an einem der gedachten Tage, Vormittags von 9 bis 12 oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vor der Wahldeputation in der alten Waage, 1 Treppe hoch, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.  
Leipzig den 5. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schleissner.

### Bekanntmachung, die Eisbahn betreffend.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniss, daß der Obermeister der hiesigen Fischer-Innung von uns angewiesen worden ist, die Flüsse und Teiche, soweit dieselben zum Schlittschuhfahren benutzt werden, auf die Dauer des Winters sorgfältig zu überwachen. Es haben deshalb die Inhaber von Eisbahnen den Anordnungen des Fischerobermeisters pünctlich nachzukommen, insonderheit das Betreten der Eisbahnen und das Schlittschuhlaufen darauf nicht früher zu gestatten, als dies von dem Fischerobermeister für unbedenklich erklärt worden, und bei eintretendem Thauwetter auf Anordnung des Fischerobermeisters das Betreten der Eisbahnen und das Schlittschuhlaufen durchaus zu verbieten. Ebenso haben die Inhaber von Eisbahnen etwaige eisfreie Stellen derselben in der Weise abzusperren, daß sie nicht betreten werden können. Contraventionen gegen diese Vorschriften werden mit einer Geldstrafe von 5 Thaler oder entsprechender Gefängnißstrafe unnachsichtlich geahndet werden.

Leipzig am 1. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Günther.

### Bekanntmachung.

Im Monat October d. J. sind von uns wegen folgender wohlfahrtspolizeilicher Contraventionen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, den 3. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Gerutti.

1) Strafenverunreinigungen, unterlassenes kehren ic., Liegenlassen von Bauschutt, Schiefer- und Ziegelbruch auf den Straßen	37.
2) Herabgleiten von Flüssigkeiten, Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße	3.
3) Ausleiten und Ausgießen von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße	4.
4) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Trottoirs, Fußwegen und den Straßen	16.
5) Fahren auf dem Wege vom Ausgange der Grünmacherschen Straße nach der 1. Bürgerschule mit leichtem Fuhrwerk schneller als im Schritte, und mit schwerem Fuhrwerk, so wie Fahren über den Augustusplatz	1.
6) Ordnungswidrigkeiten beim Befahren der Sommerstraße auf der Eurtischer Chaussee	10.
7) Feuerpolizeiwidrige Anlagen und Feuerdefecte	4.
8) Contraventionen der Fiakers und concessionirten Einspanner	7.
9) Herumläuflassen von Hunden ohne Leislerbe auf der Straße	3.
10) Führen von geschwibigen Wägen (unmachten Schantgläsern) und Gerichten	1.
11) Festhalten zu leichter Dummheit	3.
12) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben	5.
13) Störung der Sonntagsfeier	2.
14) Abhalten von Concert- und Langmusik ohne Erlaubnis und Ueberschreitung der erteilten Erlaubnis	9.
15) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	16.
Summa 121.	

### Eine Mittheilung des Rathes an die Stadtverordneten,

zur Tagesordnung der heutigen Sitzung derselben gehörig.

Schon vor mehreren Jahren hat eine Anzahl von Grundbesitzern und Bewohnern von Göhlis bei uns um die Anlegung eines kürzeren Fahrwegs von hier nach Göhlis angebracht und später dieses Gesuch mehrmals erneuert. Wenn schon wir die Zweckmäßigkeit eines solchen Weges nie verkannt haben, so haben wir doch bis jetzt uns nicht bewegen finden können, auf

das Gesuch einzugehen, weil dasselbe den angeführten Erörterungen zufolge mehr auf dem Interesse einzelner Dorfbewohner als der Gemeinde beruhte, wie denn der in Göhliser Flur neuerdings angelegte Fahrweg nicht auf Kosten der Gemeinde, sondern hauptsächlich mit den Beiträgen von Privaten erbaut worden ist. Wir konnten uns unter den obwaltenden Verhältnissen nicht überzeugen, daß für die Stadtgemeinde ein so allgemeines und überwiegendes Interesse für Anlegung eines kürzeren Fahrwegs vorhanden sei, um die nicht unerheblichen Anlage- und Unterhaltungskosten neben den übrigen großen Ausprüchen aller Art an die Stadtcasse zu rechtfertigen und bemerken dabei, daß die inmittelst eingetretene